

Article

Von der liberalen zur nationalen Revolution
in: Archiv für Kulturgeschichte : AKG | Archiv für
Kulturgeschichte - 57 | Aufsätze
20 Page(s) (445 - 464)



Nutzungsbedingungen

DigiZeitschriften e.V. gewährt ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt. Das Copyright bleibt bei den Herausgebern oder sonstigen Rechteinhabern. Als Nutzer sind Sie nicht dazu berechtigt, eine Lizenz zu übertragen, zu transferieren oder an Dritte weiter zu geben.

Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen:

Sie müssen auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten; und Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgend einer Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen; es sei denn, es liegt Ihnen eine schriftliche Genehmigung von DigiZeitschriften e.V. und vom Herausgeber oder sonstigen Rechteinhaber vor.

Mit dem Gebrauch von DigiZeitschriften e.V. und der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

DigiZeitschriften e.V. grants the non-exclusive, non-transferable, personal and restricted right of using this document. This document is intended for the personal, non-commercial use. The copyright belongs to the publisher or to other copyright holders. You do not have the right to transfer a licence or to give it to a third party.

Use does not represent a transfer of the copyright of this document, and the following restrictions apply:

You must abide by all notices of copyright or other legal protection for all copies taken from this document; and You may not change this document in any way, nor may you duplicate, exhibit, display, distribute or use this document for public or commercial reasons unless you have the written permission of DigiZeitschriften e.V. and the publisher or other copyright holders.

By using DigiZeitschriften e.V. and this document you agree to the conditions of use.

Kontakt / Contact

[DigiZeitschriften e.V.](#)

Papendiek 14

37073 Goettingen

[Email: info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

Von der liberalen zur nationalen Revolution

Das Nationalitätenproblem in Österreich,
1848–1918

von Hartmut Lehmann

Die Entwicklung des österreichischen Nationalitätenproblems von der Revolution des Jahres 1848 bis zur Auflösung des Habsburgerreiches im Jahre 1918 wurde in der bisherigen Forschung vor allem unter drei Aspekten behandelt: Zum einen wurde die geistige und kulturelle Entwicklung und in jüngerer Zeit auch die soziale und wirtschaftliche Struktur der einzelnen Nationalitäten geschildert. Zum andern wurden die zentrifugalen und die zentripetalen Kräfte im Habsburgerreich zwischen den Revolutionen der Jahre 1848 und 1918 analysiert; und schließlich wurden auch die vielfältigen, teils nur theoretisch-literarischen, teils auch praktisch-politischen Versuche dargestellt, das Nationalitätenproblem in Österreich zu lösen¹.

¹ Vgl. vor allem: The Nationality Problem in the Habsburg Monarchy: A Critical Appraisal, Austrian History Yearbook III/1–3, 1967; siehe ferner: Peter Burian u. Theodor Schieder (Hrsg.), Sozialstruktur und Organisation europäischer Nationalbewegungen, München 1971; Peter Hanák (Hrsg.), Die nationale Frage in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, Budapest 1966; Hugo Hantsch, Das Nationalitätenproblem im alten Österreich. Das Problem der konstruktiven Reichsgestaltung, Wien 1953; Karl Gottfried Hugelmann (Hrsg.), Das Nationalitätenrecht des alten Österreich, Wien 1934; Charles u. Barbara Jelavich, The Habsburg Monarchy. Towards a Multinational Empire or National States, New York 1959; Robert A. Kann, The Multinational Empire. Nationalism and National Reform in the Habsburg Monarchy 1848–1918, 2 vols., New York 1950; erweitert und übersetzt: Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie, 2 Bde., Graz 1964; ders., The Habsburg Empire. A Study in Integration and Desintegration, New York 1957; übersetzt: Werden und Zerfall des Habsburgerreiches, Graz 1962; Hartmut u. Silke Lehmann, Das Nationalitätenproblem in Österreich 1848–1918, Göttingen 1973 (= Historische Texte Neuzeit Bd. 13); Hans Mommsen, Zur Beurteilung der altösterreichischen Nationalitätenfrage, in: Studien zur Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts, hrsg. v. Paul Philipp, Köln 1967, S. 116–146; Victor L. Tapié, Monarchie et peuples du Danube, Paris 1969; Theodor Veiter, Das Recht der Volksgruppen und Sprachminderheiten in Österreich, Teil 1, Stuttgart 1966; Rudolf Wierer, Der Föderalismus im Donauraum, Graz 1960; Fran Zwitter, Jaroslav Sidák u. Vaso Bogdanov, Les problèmes nationaux dans la monarchie des Habsbourg, Belgrad 1960. Alle mit weiteren Literaturangaben.

Daß sich die innen- und außenpolitische Lage Österreichs während der langen Regierungszeit Kaiser Franz Josephs erheblich veränderte, daß im Laufe jener Jahrzehnte immer wieder andere Kräfte auf das Nationalitätenproblem einwirkten und daß sich die Nationalitätenfrage in der Zeit von 1848–1918 selbst in vieler Hinsicht gewandelt hatte, das wurde in der bisherigen Forschung zwar nie negiert, jedoch meist nur am Rande erwähnt und, wie ich meine, nicht genügend bei Interpretation und Bewertung dieser historischen Frage berücksichtigt. Die folgenden Ausführungen werden sich deshalb mit dem österreichischen Nationalitätenproblem im Wandel jener Jahrzehnte beschäftigen.

Wie alle einschlägigen Forschungen zeigen, handelt es sich bei dieser Nationalitätenfrage um ein komplexes Phänomen, bei dem geistige und kulturelle, rechtliche und politische, aber auch soziale und wirtschaftliche Faktoren zusammenwirken. Deshalb kann im folgenden auch der historische Wandel dieses Problems nur in einer die Nuancen und Interdependenzen etwas vereinfachenden Weise gezeigt werden. Einige Fragen müssen ausgeklammert, andere in stark verkürzter Form dargelegt werden. Es ist weder möglich, auf die auch nach dem Ausgleich von 1867 immer wieder sehr gespannten Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn näher einzugehen noch die Deutschlandpolitik der Habsburger und nach 1871 das Verhältnis Österreich-Ungarns zum Deutschen Reich im Detail zu schildern. Ebensowenig kann die jeweils verschiedene Konstellation des Nationalitätenproblems in den einzelnen Kronländern ausführlich erörtert werden noch das sich von Fall zu Fall in verschiedenem Tempo und in verschiedenen Phasen entwickelnde historisch-politische Selbstverständnis der einzelnen Nationalitäten.

Schließlich sei einleitend erwähnt, daß sich die folgenden Ausführungen auf diejenigen Perioden konzentrieren werden, in denen sich die für das Nationalitätenproblem entscheidenden Entwicklungen anbahnten und vollzogen. Das sind zunächst die Jahre 1848 und 1849, die Zeit der Revolution und der Gegenrevolution. Das sind ferner, nach kurzem Intervall, die Jahre 1859 bis 1871, die Zeit der Verfassungskämpfe und der machtpolitischen Auseinandersetzungen zwischen den großen historischen Nationen: Deutschen, Ungarn und Tschechen. Nach erneutem Intervall folgt dann eine sich von 1880 bis 1914 hinziehende Phase, in der Parteienkämpfe und soziale Konflikte die Szene bestimmten. Unmittelbar schließt sich der letzte Abschnitt an, die Zeit des Ersten Weltkrieges, die mit der Abdankung der Habsburger und der Auflösung ihres Reiches endet. Es handelt sich also um vier Perioden unterschiedlicher Dauer, die in sich selbst durchaus nicht geschlossen sind, deren Gegenüberstellung jedoch den Zugang zu den verschiedenen Etappen der Entwicklung des Nationalitätenproblems in Österreich eröffnet.

1. Liberale Revolution und konservative Restauration

Wenden wir uns zunächst der ersten Periode, den Jahren 1848 und 1849 zu. Durchschlagende Erfolge der Revolution kennzeichneten die Monate März und April des Jahres 1848. Metternich, Exponent und Symbol der alten Zeit, wurde entlassen, die Zensur abgeschafft. Am 25. April 1848 gewährte Kaiser Ferdinand eine von Innenminister Pillersdorf ausgearbeitete Konstitution, nahm diese jedoch Mitte Mai wieder zurück und konzidierte das allgemeine und gleiche Wahlrecht. Nationale Emotionen beherrschten am stärksten die Aktionen der Ungarn und der in der Monarchie lebenden Italiener; sie zeigten sich jedoch auch bei den Deutschösterreichern und den slawischen Nationalitäten der Monarchie. Die Deutschösterreicher standen vor der schwierigen Entscheidung, ob sie sich der Frankfurter Paulskirche oder dem konstituierenden Wiener Reichstag anschließen sollten, das heißt, ob sie ihre politische Zukunft in einem geeinten Deutschland oder in einer erneuerten Donaumonarchie suchen wollten. Vertreter der Tschechen, Polen, Ruthenen und Slowenen versammelten sich dagegen zunächst in Prag zu einem Slawenkongress, folgten jedoch, als der Prager Kongress von kaiserlichem Militär aufgelöst worden war, der von Palacký vorgezeichneten Linie, der schon im April in einem Brief an den Fünfzigerausschuß der provisorischen Nationalversammlung in Frankfurt a. M. geschrieben hatte, als Böhme slawischen Stammes betrachte er Wien als das Zentrum, „welches geeignet erscheint, meines Volkes Frieden, Freiheit und Recht zu sichern und zu schützen“. Es gelte nicht Österreich aufzulösen, sondern zu erneuern².

In dem seit Mitte Juli 1848 in Wien tagenden konstituierenden Reichstag, der im Oktober nach Kremsier verlegt wurde, hatten die Vertreter der slawischen Nationalitäten die Mehrheit. Gemäßigte, nicht radikale Politiker bestimmten den Ton. Ganz abgesehen davon, daß militärische Initiative und militärischer Erfolg bereits seit dem Frühsommer wieder eindeutig auf Seite der Krone lagen, fiel es den Volksvertretern jedoch schwer, ihre eigenen Verfassungsvorstellungen sowie die Wünsche und Hoffnungen ihrer Völker in Verfassungstexte zu übertragen. Daß sich die Abgeordneten schon nach wenigen Tagen nicht auf eine offizielle

² In: Palacký, Gedenkblätter. Auswahl von Denkschriften, Aufsätzen und Briefen, Prag 1874, S. 148–155; H. u. S. Lehmann, (wie Anm. 1), S. 9–14; u. ö.; siehe ferner: Peter Burian, Die Nationalitäten in Cisleithanien und das Wahlrecht der Märzrevolution 1848/49, Köln 1962; Paula Geist-Lanyi, Das Nationalitätenproblem auf dem Reichstag zu Kremsier 1848/49, München 1920; John R. Rath, The Viennese Liberals of 1848 and the Nationality Problem, in: Journal of Central European Affairs 15 (1955), S. 227–239.

Verhandlungssprache einigen konnten, war ein desillusionierender Hinweis darauf, welche Probleme in der Nationalitätenfrage steckten. So verwundert es nicht, daß auch in den vom Reichstag eingesetzten besonderen Ausschüssen die Ansichten über die verfassungspolitischen Rechte und Ansprüche der in Österreich lebenden Nationalitäten aufeinander prallten.

Als im Grundrechtsausschuß am 17. Dezember 1848 der Paragraph 21 des Entwurfs diskutiert wurde, der die Gleichberechtigung der Nationen postulieren sollte, waren sich die Delegierten durchaus nicht einig, ob nationale Gleichberechtigung ein Grundrecht sei oder, wie Palacký meinte, Teilaспект einer Konstitution. Der niederösterreichische Abgeordnete Josef Goldmark bemerkte bitter, es komme allein darauf an, daß Gleichberechtigung „zu Wahrheit“ werde, habe doch auch die Regierung bisher „diese Phrase“ wiederholt gebraucht und dann doch „den Ungarn einen Kroaten, den Italienern einen Deutschen zum Gouverneur geben“. Eine Gleichstellung der verschiedenen Nationalitäten sei höchstens dadurch erfolgt, „daß alle Hauptstädte der verschiedenen Zungen“ in jüngster Zeit von Regierungstruppen „bombardiert wurden“³. Schließlich nahmen die Delegierten dann doch die Formel in den Grundrechtskatalog auf: „Alle Volksstämme des Reiches sind gleichberechtigt. Jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität überhaupt und seiner Sprache insbesondere. Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate gewährleistet“⁴.

Die Meinungsverschiedenheiten der Delegierten waren nicht geringer, als vom 22. bis 25. Januar 1849 im Verfassungsausschuß die Nationalitätenfrage diskutiert wurde. Wie sollte das neue Österreich gegliedert werden – nach Nationalitäten oder nach historischen Provinzen? Wie groß sollten die Befugnisse der Zentralregierung, wie groß die Rechte der Länder sein? Wie würde man eine Beteiligung der Ungarn an dem neuen Staat erreichen können? Das waren fundamentale Fragen, die sich allen österreichischen Politikern stellten, wenn sie in den folgenden Jahrzehnten ihren Staat besser als bisher organisieren wollten. In den Verhandlungen im Verfassungsausschuß setzte sich vor allem Palacký dafür ein, Österreich so zu „konstruieren, daß die Völker gern“ in ihm leben. Das sei die „leitende Idee“. Man könne „Geschichte und Ethnographie Rechnung“ tragen, fuhr er fort, und „einen terminus der Konvenienz“

³ Alfred Fischel (Hrsg.), *Die Protokolle des Verfassungsausschusses über die Grundrechte*, Wien 1912, S. 149ff.; H. u. S. Lehmann, (wie Anm. 1), S. 20ff.

⁴ Edmund Bernatzik (Hrsg.), *Die österreichischen Verfassungsgesetze mit Erläuterungen*, Wien, 2. Aufl. 1911, S. 142; Alfred Fischel (Hrsg.), *Materialien zur Sprachenfrage in Österreich*, Brünn 1902, S. 5; H. u. S. Lehmann, (wie Anm. 1), S. 23.

finden, wenn man den Gesamtstaat in nationalhistorische Ländergruppen gliedere und Reichskreise als kleinere nationale Abteilungen einführe⁵. Diese Regelung wurde dann auch im Kremsierer Verfassungsentwurf niedergelegt. Das Kaisertum Österreich, „eine unteilbare konstitutionelle Erbmonarchie“, sollte in 14 Länder geteilt werden, jeweils mit einer verschiedenen großen Zahl von Kreisen, zugeschnitten „mit möglichster Rücksicht auf Nationalität“. Den Landesverfassungen wurde die Aufgabe gestellt, auch die Wahlbezirke „mit möglichster Berücksichtigung der Nationalität“ zu bilden. In den Verhandlungen der Landtage sollten alle Landessprachen gleichberechtigt sein. Ländern „von gemischter Nationalität“ überließ man es, „eine Institution in die Landesverfassung aufzunehmen“, die „Angelegenheiten von rein nationaler Art nach Art eines Schiedsgerichtes“ zu entscheiden hatte – eine durchaus notwendige Bestimmung, wenn man daran denkt, daß bei Lage der Dinge Kreise und Wahlbezirke eben nur „möglichst“ Rücksicht auf die Nationalitäten nehmen konnten⁶.

Im Frühjahr 1849 hatten sich jedoch die Machtverhältnisse vollends zuungunsten der in Kremsier versammelten Abgeordneten verschoben. Der seit Dezember 1848 regierende junge Kaiser Franz Joseph verkündete in einem Manifest am 4. März 1849, er löse den Reichstag auf und schließe die Revolution, denn mit der Freiheit sei Mißbrauch getrieben worden. Er wolle, um Österreich zu erneuern, „die Einheit des Ganzen mit der Selbständigkeit und freien Entwicklung seiner Teile“ verbinden sowie die „starke, das Recht und die Ordnung schützende Gewalt über das gesamte Reich mit der Freiheit des einzelnen, der Gemeinden, der Länder ... und verschiedenen Nationalitäten in Einklang“ bringen – hochtrabende Worte, die nichts Gutes am Werk von Kremsier ließen⁷. Die ebenfalls am 4. März 1849 oktroyierte Verfassung gliederte das Kaisertum Österreich in die alten Kronländer und verkündete so, als ob darin kein Widerspruch läge, im Paragraph 5: „Alle Volksstämme sind gleichberechtigt und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache“⁸. Kein Wunder, daß diesen Worten keine Taten folgten und die Rechte der Nationalitäten nicht gesetzlich geregelt wurden. Am 31. Dezember 1851 wurde die

⁵ Anton Springer (Hrsg.), Protokolle des Verfassungs-Ausschusses im Österreichischen Reichstage 1848–1849, Leipzig 1885, S. 26; H. u. S. Lehmann, (wie Anm. 1), S. 28f.

⁶ Bernatzik, (wie Anm. 4), S. 115f., 124f.; H. u. S. Lehmann, (wie Anm. 1), S. 31f.

⁷ Bernatzik, (wie Anm. 4), S. 147–150; H. u. S. Lehmann, (wie Anm. 1), S. 32–35.

⁸ Bernatzik, (wie Anm. 4), S. 150f.; H. u. S. Lehmann, (wie Anm. 1), S. 36.

Märzverfassung wieder außer Kraft gesetzt; sie war nur eine Etappe auf dem Weg in den Neoabsolutismus gewesen.

In der ersten Phase, 1848/49, bestimmten also vor allem zwei Kräfte das Nationalitätenproblem: der Kampf um Souveränität und Macht im Staate, also der Kampf für oder gegen die Revolution; und ferner, eng mit dem ersten verbunden, der Kampf um eine verfassungsmäßige Ordnung. Revolution und Konstitutionalismus waren die Kräfte, mit deren Hilfe sich die österreichischen Völker 1848/49 politisch zu entfalten hofften; Revolution und Konstitutionalismus setzten damals jedoch auch die Grenzen, innerhalb der allein nach Lösungen für ein besseres Zusammenleben der Nationalitäten gesucht werden konnte. Die Revolution von 1848 gab den österreichischen Nationen den entscheidenden Anstoß, politisch zu erwachen; wie Peter Burian gezeigt hat, wurde in Kremsier jedoch die zeitgenössische konstitutionelle Theorie allzu schematisch angewandt und die Situation eines multinationalen Staates doch nicht genügend berücksichtigt⁹. Aber welche Lösung auch immer der Kremsierer Reichstag vorgeschlagen hätte, sie wäre von dem siegreichen Kaiser nicht akzeptiert worden. Nur am Rande wurde 1848/49 von einzelnen Vertretern der österreichischen Völker überlegt, welcher Platz ihrem Vielvölkerstaat unter den anderen europäischen Völkern zukomme; nur einige ungarische Politiker stellten bereits damals die nationale Selbstverwirklichung des eigenen Volkes höher als den Versuch, mit allen anderen Nationen des Donauraumes gemeinsam ein erneuertes Reich zu schaffen.

2. Konstitutionelle Neuordnung oder nationalpolitische Neugliederung

In den 1850er Jahren änderte sich auf den ersten Blick wenig an jenen politischen und gesellschaftlichen Kräften, die mit der österreichischen Gegenrevolution 1849 zum Zuge gekommen waren: dem auf das Heer gestützten und das Reich zentral regierenden Neoabsolutismus, der für die verschiedenen Nationalitäten nichts als verfassungspolitische Stagnation, wenn nicht gar Rückschritt, das heißt eine ihren jeweiligen nationalen Interessen entgegengesetzte Politik zu bringen schien. Rückblickend erkennt man jedoch, wie sehr die in jenen Jahren von den Ministern Bruck und Thun eingeleiteten Reformen in das Leben der österreichischen Völker eingriffen. So schuf die Brucksche Wirtschaftspolitik z. B. eine wichtige Teile von Österreich umfassende und somit über nationale ökonomische Infrastruktur und stärkte durch forcierte Industrialisierung

⁹ Burian, (wie Anm. 2), S. 212ff.

zugleich das politische Selbstbewußtsein der in der liberalen Partei tätigen, teils adligen, teils bürgerlichen Unternehmer. Der Wirtschaftsaufschwung der 1850er Jahre war freilich auch dem adligen Großgrundbesitz zugute gekommen, der neben Krone, Regierung und Militär das Rückgrat der konservativ-föderalistischen Kräfte bildete. Die Thunschen Unterrichtsreformen trugen dazu bei, daß zunächst bei den großen Nationen, bei Deutschen und Tschechen, mit einer gewissen Phasenverschiebung jedoch auch bei den kleineren Völkern, eine neue, wissenschaftlich und technisch gebildete und meist aus dem Bürgertum stammende Elite heranwuchs, aus der die Anführer der Nationalitäten in den folgenden politischen Kämpfen kommen sollten.

Wie sehr sich die innenpolitische Szene unter dem Neoabsolutismus verändert hatte, zeigte sich 1859, als das Habsburgerreich die Lombardei verlor und als sich aus diesem außenpolitischen Debakel eine innenpolitische Krise entwickelte. Nun verschärfte sich auch fast schlagartig der Nationalitätenkonflikt. Da Kaiser Franz Joseph sein Regime um jeden Preis festigen wollte, fielen in wenigen Jahren weitreichende Entscheidungen. Das 1860 verkündete Oktoberdiplom schuf als zentrales Instrument einen Reichsrat und etablierte als föderalistisches Gegen gewicht Landtage; durch das Februarpatent von 1861 wurden der Reichsrat in eine engere und eine weitere Körperschaft gegliedert und die Statuten der Landtage vereinheitlicht. Dadurch wurden wichtige Programmpunkte der Liberalen erfüllt. Die Forderungen der nichtdeutschen Nationalitäten blieben dagegen bestehen. Nach dem erneuten, für Gesamtstruktur und Autorität der Habsburgermonarchie noch entscheidenderen außenpolitischen Rückschlag des Jahres 1866 gelang es dann den Ungarn, ihre historisch und rechtlich begründeten nationalpolitischen Ansprüche durchzusetzen. Dieser Ausgleich von 1867, der die Macht im Staate teilte und, wie sich zeigen sollte, in die Hände von zwei Staats nationen, von Deutschen und Ungarn, legte, elektrisierte die anderen Nationen, vor allem die historisch und rechtlich den Ungarn ebenbürtigen und wirtschaftlich sogar fortschrittlicheren Tschechen. Ihre Wünsche konnten keineswegs durch den Artikel 19 der für die westliche Reichshälfte, das sogenannte Cisleithanien, erlassenen Dezembergesetze von 1867 befriedigt werden. Dieser Artikel postulierte die Gleichberechtigung aller Nationen und Sprachen des Reiches und sah vor, daß in jenen Ländern, in denen „mehrere Volksstämme wohnen“, „jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält“¹⁰.

¹⁰ Bernatzik, (wie Anm. 4), S. 426f.; H. u. S. Lehmann, (wie Anm. 1), S. 44. Siehe auch: Gerald Stourz, Die Gleichberechtigung der Nationalitäten und die österreichische Dezemberverfassung von 1867, in: Der österreichisch-

Die Tschechen wollten zwar Gleichberechtigung, aber im Rahmen einer ihrer Tradition gemäßen Sonderstellung. Unter Hinweis auf das böhmische Staatsrecht protestierten deshalb wenig später 68 tschechische Landtagsabgeordnete gegen Ausgleich und Dezembergesetze und forderten eine besondere Übereinkunft zwischen Krone und böhmischer Nation¹¹. Kurz darauf beschloß auch der von polnischen Adligen dominierte galizische Landtag eine den tschechischen Wünschen fast gleichlautende Resolution, wobei das von den Tschechen betonte historische Recht bei den Polen durch den Hinweis auf die besonders „historisch-politische Vergangenheit“ Galiziens ersetzt wurde¹². Gegen den in Cisleithanien praktizierten Zentralismus wandten sich jedoch auch deutsche Liberale, so der seit 1848 bekannte Wiener Arzt Dr. Adolph Fischhof, der im Jahre 1869 für eine Verständigung zwischen Krone und nichtdeutschen Nationalitäten plädierte und fortfuhr, Österreich könne nur bestehen, wenn es die hohe ethische Aufgabe begreife, „allen Nationalitäten gleich gerecht zu sein“ und die damit verbundenen staatsrechtlichen Probleme zu lösen¹³.

Zur gleichen Zeit, als der Deutsch-Französische Krieg und die Deutsche Einigung die Machtverhältnisse in Mitteleuropa grundlegend veränderten, unternahm die von feudal-konservativen Kreisen gestützte Regierung Hohenwart-Schäffle den Versuch, auch mit den Tschechen zu einem Ausgleich zu kommen. Es ist hier nicht möglich, den Inhalt der sogenannten „Fundamentalartikel“ von 1871 ausführlich darzulegen, die vom böhmischen Landtag mit geringfügigen Änderungen akzeptiert, vom mährischen und schlesischen Landtag jedoch abgelehnt und von Kaiser Franz Joseph in der Folge auch nicht unterzeichnet wurden, da sich auch andere Nationalitäten, vor allem Slowenen und Ruthenen, gegen eine besondere Privilegierung der Tschechen gewandt hatten¹⁴. So sehr die Einwände dieser anderen Nationalitäten vom politischen Gleichheitsprinzip her gesehen verständlich sein mögen, so sehr sollte jedoch, wie man im Rückblick sieht, der gescheiterte Ausgleich zwischen Krone und böhmischer Nation, zwischen Deutschen und Tschechen, wie man etwas verallgemeinernd, für die spätere Zeit jedoch durchaus zutreffend

¹¹ ungarische Ausgleich von 1867, Wien 1967, S. 205–212; Louis Eisenmann, *Le Compromis Austro-Hongrois de 1867*, Paris 1904.

¹² Vgl. Bernatzik, (wie Anm. 4), S. 1087–1091; H. u. S. Lehmann, (wie Anm. 1), S. 44–48.

¹³ Bernatzik, (wie Anm. 4), S. 1132–1134; H. u. S. Lehmann, (wie Anm. 1), S. 48f.

¹⁴ Österreich und die Bürgschaften seines Bestandes. Politische Studie, Wien 1869, S. 6.

¹⁵ Vgl. Bernatzik, (wie Anm. 4), S. 1093–1097; H. u. S. Lehmann, (wie Anm. 1), S. 55–59.

sagen kann, die innere Geschichte Österreichs bis hin zum Jahre 1918 belasten¹⁵.

In den Jahren 1859 bis 1871, der zweiten, wie ich meine, für die Entwicklung der Nationalitätenfrage in Österreich entscheidenden Phase, bestimmten der Kampf um die monarchische Souveränität und um eine verfassungsmäßige Ordnung nicht mehr im gleichen Maße das Zusammenleben der österreichischen Völker, wie das 1848/49 der Fall gewesen war. Zwar hatten die außenpolitischen Rückschläge der Jahre 1859 und 1866 auch das Ansehen der Krone erschüttert und diese zu innenpolitischen Konzessionen veranlaßt; zwar hatten die 1860 bis 1867 eingeführten Konstitutionen und Gesetze wenigstens zum Teil das in Kremsier ausgearbeitete Programm erfüllt. Der von den Liberalen nunmehr anscheinend siegreich gegen die Krone durchgesetzte Konstitutionalismus wurde in jenen Jahren jedoch überschattet vom Kampf der großen historisch-politischen Nationen um politische Mitsprache und Ebenbürtigkeit, einem Kampf, der teilweise noch von den 1848 enttäuschten Liberalen, teilweise jedoch schon von jüngeren nationalen Kräften geführt wurde, einem Kampf der großen, ihrer kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Rolle bewußten Nationen, der jedoch auch die kleineren Nationen anregte, ihrerseits um einen ihrer jeweiligen Geschichte und ihrem rasch wachsenden politischen Selbstbewußtsein entsprechenden Platz in Österreich zu streiten. Dadurch brachen in dieser zweiten Phase auf vielen Ebenen neue Konflikte auf, während es der Krone nur gelang, sich der seit 1848 ungelösten ungarischen Frage zu entledigen. Dabei zeigte es sich, daß die Politik des Neoabsolutismus die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Differenzen zwischen den einzelnen Teilen des Reiches nicht verringert, sondern das Eigenbewußtsein der einzelnen Nationalitäten eher noch verstärkt hatte. Deshalb scheiterten auch die am Zentralismus hängenden Liberalen, als sie in den 1860er Jahren endlich die Chance bekamen, in Wien die Regierung zu übernehmen.

Was die Gesamtlage des Habsburgerreiches betrifft, so hatte, kurzfristig gesehen, der Verlust der italienischen Provinzen und der Rückzug aus Deutschland die Habsburger zwar international geschwächt, jedoch auch komplizierter Verpflichtungen enthoben. Langfristig wäre diese Frontbegradigung jedoch nur eine Chance gewesen, wenn die verantwortlichen österreichischen und ungarischen Politiker erkannt hätten,

¹⁵ Vgl. dazu: Ernst Birke u. Kurt Oberdorffer (Hrsg.), *Das böhmische Staatsrecht in den deutsch-tschechischen Auseinandersetzungen des 19. und 20. Jahrhunderts*, Marburg/L. 1960; Jiří Kovalka, *Das Nationalitätenproblem in den Böhmischem Ländern 1848–1918*, *Österreichische Osthefte* V/1 (1963), S. 1–12; Hermann Münnich, *Böhmischa Tragödie*, Braunschweig 1949.

daß die Habsburgermonarchie zwischen 1859 und 1866 zu einem Balkanstaat mit slawischer Mehrheit geworden war und wenn sie aus dieser Einsicht auch die nötigen Konsequenzen gezogen hätten, das heißt, wenn sie sich klar darüber geworden wären, daß Österreich-Ungarn nur dann eine Zukunft besaß, wenn auch die slawischen Nationalitäten diesen Staat als ihren Staat akzeptierten und trugen.

3. Die Nationalitätenfrage im Zeichen sozialer und parteipolitischer Kämpfe

Jede Neuorientierung war jedoch mit zusätzlichen Schwierigkeiten belastet, da sich in dem knappen Jahrzehnt zwischen 1873 und 1882 das politische Kräftefeld noch einmal änderte. Drei Faktoren waren dabei entscheidend: Erstens setzte mit der Wirtschaftskrise von 1873 der Niedergang des politischen Liberalismus ein; zweitens entwickelte sich aus den sozialen Folgen der Industriellen Revolution zur gleichen Zeit politischer Sprengstoff; und drittens sensibilisierte und potenzierte der zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich 1879 abgeschlossene Zweibund das nationalpolitische Selbstbewußtsein sowohl der Deutschen als auch der Slawen Österreichs. Bereits in den 1880er Jahren entstand dadurch eine völlig neue innenpolitische Konstellation, die im folgenden kurz charakterisiert werden soll.

Zunächst ist dabei auf die damals entstehenden modernen politischen Parteien hinzuweisen, die das politische Leben grundlegend veränderten und auch die weitere Entwicklung des Nationalitätenproblems bestimmten. Einige Parteien agierten als Interessenvertretung einer Nationalität und waren somit in Mitgliedschaft und Organisation, in Selbstverständnis und Zielen auf eine Nationalität beschränkt; andere versuchten sich als über nationale Parteien zu etablieren, was den Sozialdemokraten für längere Zeit gelang, woran aber die im wesentlichen auf das deutsche Kleinbürgertum beschränkten Christlichsozialen scheiterten. Beide, nationale und über nationale Parteien, besaßen im damaligen politischen System eine Funktion. Die nationalen Parteien trugen dazu bei, soziales Gefüge und kulturelles Leben der einzelnen Nationalitäten zu integrieren. Hätte die Krone die freie Entwicklung aller Nationalitäten vorangetrieben, wären sie zu Trägern und nicht zu Gegnern des Systems geworden. Die über nationalen Parteien unternahmen dagegen den im Zeitalter des Nationalismus möglicherweise untauglichen Versuch, nationale Gegensätze durch Klassensolidarität zu überbrücken¹⁶. Dabei trugen

¹⁶ Fritz Coklich, Das Nationalitätenproblem in Österreich-Ungarn und die Christlichsoziale Partei, Masch.schr. Phil. Diss. Wien 1952; Hans Mommsen, Die Sozialdemokratie und die Nationalitätenfrage im Habsburgischen Vielvölker-

auch sie nur wenig zur Stabilisierung der übernationalen Herrschaft bei, da sie in ständigem Konflikt mit der Krone und den regierenden Kreisen lagen. Außerdem waren ihre Programme nicht gegen die Anziehungskraft nationaler Parolen immun, so sehr sich gerade die österreichischen Sozialdemokraten in den Jahren nach dem Brünner Parteitag von 1899 auch bemühten, Vorschläge zur Lösung der Nationalitätenfrage zu propagieren, die nationale Gerechtigkeit und soziale Emanzipation miteinander verbinden sollten¹⁷. Renner und Bauer, die führenden Austromarxisten jener Jahre, mußten erfahren, daß entgegen aller Theorie selbst bei Arbeitern häufig nationale Gefühle über die aus der soziologischen Lage ableitbaren Interessen dominierten.

Dazu kam, daß sich in den Jahren nach 1880 nationale und soziale Faktoren in Österreich immer mehr überlagerten. Ein überproportional großer Teil der sozial und national benachteiligten Völker entschloß sich auszuwandern. Ehemalige Landarbeiter, vor allem viele Tschechen, zogen in die neuen industriellen Zentren. Dadurch entstanden nationale Minderheiten an Orten, an denen bislang eine national homogene Bevölkerung gelebt hatte – Gastarbeiter würde man heute sagen, ohne ausreichende Wohnungen, ohne genügende Schulen für die Kinder, auch sonst sozial deutlich deklassiert; von den Einheimischen getrennte Gruppen, die sich der nationalen Differenzen bewußt und nur auf dem Papier gleichberechtigte Bürger des gleichen Staates waren. In manchen Gegenden gehörten fast alle Unternehmer der einen, die Arbeiter einer anderen Nationalität an. Soziale und nationale Gegensätze steigerten sich gegenseitig. Dadurch wurde bewirkt, daß weder die eine noch die andere Frage einer Lösung näherkam. Im Laufe der Jahre kam es dabei zu einem mehrfach abgestuften System nationaler und sozialer Privilegierung beziehungsweise Diskriminierung.

Schließlich ist noch näher auf die durch den Zweisprung in Österreich ausgelösten sozialpsychologischen und kulturellen Folgen einzugehen: Den Deutschösterreichern, die selbst in der westlichen Reichshälfte nicht die Mehrheit bildeten, gab jenes Schutz- und Trutzbündnis ein Gefühl der Überlegenheit gegenüber den anderen Nationalitäten, das sich an den häufig überschätzten Erfolgen und Leistungen der Reichsdeutschen orientierte und zugleich die Minderwertigkeitsgefühle gegenüber dem

staat, Bd. 1, Wien 1963; Adam Wandruszka, Österreichs politische Struktur. Die Entwicklung der Parteien und politischen Bewegungen, in: Geschichte der Republik Österreich, hrsg. v. Heinrich Benedikt, Wien 1954, v. a. S. 301–319, 422–443.

¹⁷ Vgl. v. a.: Rudolf Springer (= Karl Renner), Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat, Wien 1902; ders., Grundlagen und Entwicklungsziele der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, Wien 1906; Otto Bauer, Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie, Wien 1907, 2. Aufl. 1924.

großen Bruder kompensieren half. Alle nichtdeutschen Völker sahen dagegen das Gespenst der „Germanisierung“, das nur unbegründet erscheint, wenn man allein auf die Bevölkerungsstatistik blickt, dessen Konturen jedoch sichtbar werden, wenn man bedenkt, daß um die Jahrhundertwende über 90 Prozent aller nach Österreich importierten Zeitungen und Bücher aus Deutschland kamen und im Jahre 1914 noch über 80 Prozent aller cisleithanischen Beamten Deutschösterreicher waren, obwohl deren Bevölkerungsanteil nur gut 35 Prozent betrug. Kein Wunder, daß die gebildeten Teile der nichtdeutschen Völker nach den großen politischen und kulturellen Außenzentren blickten, die wenigen Italiener nach Rom, die Südslawen nach Belgrad, Tschechen, Polen und Ruthenen trotz des zaristischen Despotismus nach Rußland, von dem sie sich ein erneuertes und freies Reich aller Slawen erhofften.

Der Kampf der Parteien untereinander, die Furcht vor Germanisierung und die sozialen Differenzen trugen dazu bei, daß sich in den Jahrzehnten zwischen 1880 und 1914 der Nationalitätenstreit zuspitzte. Dabei lassen sich verschiedene Entwicklungsstadien unterscheiden. Unter der Regierung des Grafen Eduard Taaffe kam zunächst zwar eine gewisse Beruhigung der allgemeinen politischen Lage zustande, da der Zweiibund die Donaumonarchie außenpolitisch abzusichern schien und da die Tschechen in den Reichsrat zurückkehrten, den sie seit den 1860er Jahren boykottiert hatten. Auch die ersten Sozialgesetze wären hier zu nennen. Bis zur Jahrhundertwende waren dann aber alle Versuche zum Scheitern verurteilt, nationale Forderungen auszugleichen. Das galt auch für den Grafen Badeni, der vom Kaiser 1895 berufen wurde, um als eine Art „österreichischer Bismarck“ den Nationalitätenstreit zu beenden, der jedoch bereits 1897 über Sprachenverordnungen für die öffentliche Verwaltung in Böhmen stürzte, mit denen er den seit 1871 ungelösten Kern der Nationalitätenfrage wenigstens teilweise regeln wollte¹⁸. Im folgenden Jahrzehnt hielten sich konstruktive und destruktive Tendenzen die Waage. Auf der einen Seite stieg nach 1900 die Zahl der Publikationen, die das Nationalitätenproblem auf die eine oder andere Weise lösen wollten. Selbst wenn viele Vorschläge wenig praktikabel waren, zeugen diese Schriften doch von einer gewissen Loyalität gegenüber dem Vielvölkerstaat und vom Interesse an seinem Fortbestehen¹⁹. Im Jahre 1905

¹⁸ Berthold Sutter, *Die Badenischen Sprachenverordnungen von 1897*, 2 Bde., Graz 1960/65.

¹⁹ Neben den Werken von Karl Renner und Otto Bauer (siehe Anm. 17) sind hier vor allem zu nennen Richard Chamatz, *Der demokratisch-nationalen Bundesstaat Österreich*, Frankfurt a. M. 1904 und Aurel C. Popovici, *Die Vereinigten Staaten von Groß-Österreich. Politische Studien zur Lösung der nationalen Fragen und staatsrechtlichen Krisen in Österreich-Ungarn*, Leipzig 1906.

wurden außerdem in Mähren und im Jahre 1910 in der Bukowina neue Landesordnungen und Landtagswahlordnungen erlassen, die die Ansprüche der verschiedenen Nationalitäten berücksichtigten. Auf der anderen Seite brachte das 1906/7 eingeführte allgemeine und gleiche Wahlrecht eine weitere Steigerung des nationalen Kampfes²⁰. Anstatt die innenpolitische Szene zu befrieden, vertiefte diese Reform die Probleme, da alle nationalen Parteien den Reichsrat als geeignetes Forum für politische Agitation betrachteten. An Parteienkoalitionen und regierungsfähige Mehrheiten war nicht zu denken. Deshalb stützte sich die Regierung immer häufiger auf das Notverordnungsrecht, den bald berüchtigten Paragraphen 14 der Dezembergesetze von 1867.

Der seit 1906 amtierende österreichisch-ungarische Außenminister Aehrenthal entwickelte zur gleichen Zeit weitergehende Pläne, um die innere Krise des Reiches zu bewältigen. So plante er, durch geeignete außenpolitische Aktionen das inzwischen brisanteste nationale Problem, die südslawische Frage, zu lösen. Im Jahre 1907 schrieb Aehrenthal in einem vor einigen Jahren veröffentlichten Memorandum, es gelte von der „bisher negativen zu einer positiven Konstruktion des südslawischen Problems zu gelangen“. Die Annexion von Bosnien und der Herzegowina würde die Voraussetzung für eine Vereinigung aller südslawischen Provinzen schaffen, die er dann in einer Art Subdualismus der ungarischen Reichshälfte zuordnen wollte, eine Lösung, die, wie er meinte, nicht nur der serbischen Agitation und der irredentistischen Bewegung entgegenwirken, sondern auch „eine so starke Attraktionskraft besitzen“ würde, daß „sich ihr auf die Dauer“ selbst „das Save-Königreich nicht“ würde „entziehen können“²¹. Während der erste, von Aehrenthal hier skizzierte Schritt 1908/9 unter erheblichen internationalen Spannungen vollzogen wurde, erfolgte die von Aehrenthal ebenfalls projektierte innere Neuordnung nicht mehr, da sich die Regierungen in Wien und Budapest nicht über die Neuverteilung der südslawischen Territorien einigen konnten. Wenige Jahre später sollte das südslawische Problem die Donaumonarchie in ihre schwerste und letzte Krise, den Ersten Weltkrieg, stürzen.

Nicht mehr der Kampf um konstitutionelle Rechte und auch nicht mehr die geistig-kulturelle Wiedergeburt der Völker bestimmten also in der dritten, sich über mehrere Jahrzehnte hinziehenden Phase den nationalen Kampf in Österreich, wenngleich die Rechtssicherung kulturell

²⁰ Vgl. William A. Jenks, *The Austrian Electoral Reform of 1907*, New York 1950.

²¹ Solomon Wank, Aehrenthal's Programme for the Constitutional Transformation of the Habsburg Monarchy: Three Secret Mémoires, in: *The Slavonic and East European Review* 41 (1963), S. 513–536.

emanzipierter Bürger im Zentrum vieler Pläne zur Lösung des Nationalitätenkonflikts stand. Die Frage der nationalen und politischen Gleichheit war vielmehr von der Frage der sozialen und damit auch der wirtschaftlichen Gerechtigkeit abhängig geworden. Gerade die politischen Führer der kleineren Nationalitäten wiesen auf den besonderen Zusammenhang von kultureller Wiedergeburt, sozialer Emanzipation und wirtschaftlicher Entwicklung ihrer Völker hin. Zur gleichen Zeit zeigte sich in den verschiedenen Auseinandersetzungen um nationale Fragen immer wieder, daß weder der soziale Aufstieg des Bürgertums noch die politische Organisierung der Arbeiterschaft der Nationalisierung des politischen Klimas entgegengewirkt hatten. Auch durch die damals in Österreich vollbrachten wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen wurde der Nationalitätenkampf nicht entschärft. Politische Reformen, wie die Einführung des allgemeinen Wahlrechts, führten zwar zu einer tiefgehenden Politisierung, wegen der Parteienzersplitterung im Reichsrat jedoch zu einem autoriteren Regierungsstil als vorher. Das kam durchaus den Neigungen des alt gewordenen Kaisers Franz Joseph entgegen, der die Krone nicht mehr wie einige seiner Vorgänger als Motor des Fortschritts, sondern als Bewahrer des Alten und als konservatives Bollwerk betrachtete. Der autoräre Stil entsprach jedoch auch dem Grafen Aehrenthal und Conrad von Hötzendorf, die seit 1906 den politischen und militärischen Kurs der Donaumonarchie bestimmten. Was die Wahlrechtsreform nicht geleistet hatte, konnte jedoch auch auf diese Weise nicht erreicht werden. Während sich politische Ansprüche und Selbstbewußtsein aller in der Donaumonarchie lebenden Nationen weiter verstärkten, gelang es Krone und Armee bis zum Jahre 1914 nicht, die auseinanderstrebenden nationalen und sozialen Kräfte zu integrieren.

4. Die nationale Desintegration der Donaumonarchie

Als am 28. Juni 1914 der Thronfolger Franz Ferdinand von einem Südslawen erschossen wurde, suchte die von Aehrenthals Nachfolger Berchtold geführte Wiener Regierung deshalb nicht nur internationale Satisfaktion; sie wollte vielmehr auch den Nationalitäten des Reiches beweisen, daß sie voll handlungsfähig und bereit sei, auf jeden Angriff gegen ihre Autorität mit einem Gegenschlag zu antworten. Schwäche verführte sie zur Offensive. Der Regierung nahestehende Kreise hofften sogar, das innerlich zerrissene Österreich könne durch das Erlebnis des Krieges wieder geeint werden. Einen Tag, nachdem das Ultimatum an

Serben überreicht worden war, am 24. Juli 1914, notierte der Gelehrte und Politiker Joseph Redlich in sein Tagebuch: „So bricht heute ein großer Tag an: hoffentlich führt er zu einer Gesundung Österreichs“²².

Bereits im ersten Kriegsjahr wurde jedoch klar, daß alle Hoffnungen auf eine Wiedergeburt Österreichs getrogen hatten. Außenpolitische Vorgänge beeinflußten in jener Zeit in besonderem Maße die innere Entwicklung des Vielvölkerstaates. Während das Deutsche Reich weitreichende Annexionspläne entwickelte, sah sich die Doppelmonarchie in die Defensive gedrängt. Die 1915 von Friedrich Naumann vorgelegten Mitteleuropapläne, die einen vom Deutschen Reich beherrschten mittel-europäischen Wirtschaftsblock vorsahen, mochten von Berlin aus noch gemäßigt erscheinen, sie machten jedoch die Donaumonarchie von Deutschland völlig abhängig und nahmen ihr jede Chance auf eine ihrer multinationalen Charakter entsprechende eigene Entwicklung. Besonders schwierig waren auch die Auseinandersetzungen über die Haltung Italiens und Rumäniens im Kriege. Als die Verhandlungen 1915 und 1916 scheiterten, schlossen sich zwei Mächte dem Ententelager an, auf die sich auch gewisse Hoffnungen der in Österreich-Ungarn lebenden italienischen und rumänischen Minderheit richteten. Dazu kam, daß die russische Propaganda an die panslawistischen Gefühle von Tschechen und Ruthenen appellierte. Als 1915 ein ganzes tschechisches Infanterieregiment an der Karpatenfront desertierte, schienen sich die schlimmsten Befürchtungen der Armeeleitung zu bewahrheiten. Mißtrauen und Angst vor Desertionen und Spionage waren die Folge, Härte das Mittel, mit dem man der schwindenden Loyalität begegnen wollte. Führende Politiker der nichtdeutschen Nationalitäten wurden verhaftet. Der aus Trient stammende ehemalige sozialdemokratische Reichsratsabgeordnete Cesare Battista, der in der italienischen Armee kämpfte, wurde, als man ihn gefangennahm, hingerichtet. Mit solchen Mitteln konnten freilich Ansehen und Autorität der Regierung nicht wiederhergestellt werden. Da auch die Pressezensur und das Parlament nicht einberufen wurde, hatten die regierenden Kreise schon vor dem Tod Kaiser Franz Josephs den Kontakt zu den politischen Kräften des Landes, vor allem zu den nichtdeutschen Parteien, verloren.

Kaiser Karl, der seit Ende November 1916 regierte, versuchte aus

²² Schicksalsjahre Österreichs. Das politische Tagebuch Josef Redlichs, bearb. v. Fritz Fellner, Bd. 1, Graz 1953, S. 239. Vgl. zum folgenden: Arthur J. May, *The Passing of the Hapsburg Monarchy, 1914–1918*, 2 vols., Philadelphia 1966; ferner auch: Oscar Jászi, *The Dissolution of the Habsburg Monarchy*, Chicago 1929, u. ö.; Leo Vailani, *La Dissoluzione dell’Austria-Ungaria*, Milan 1966; Z. A. B. Zeman, *The Break-Up of the Habsburg Empire 1914–1918. A Study in National and Social Revolution*, London 1961; übersetzt: *Der Zusammenbruch des Habsburgerreiches*, München 1963.

diesen Fehlern zu lernen²³. Er berief neue Berater, die für die Politik der vorhergehenden Jahre nicht verantwortlich waren, entmachtete das alte Armeeoberkommando, amnestierte die teilweise zum Tode verurteilten nichtdeutschen Politiker und berief im Sommer 1917 den Reichsrat nach Wien ein. Zusammen mit seinem Außenminister Czernin versuchte er ferner, eine von der Hegemonialmacht Deutschland wieder etwas unabhängige außenpolitische Stellung zu erreichen.

Karls Aktionen waren jedoch voller Widersprüche und brachten eher negative als positive Resultate. Durch seine neue Innenpolitik störte er das bisher gute Verhältnis der Krone zu ihren traditionellen Stützen, zu Armee und deutschen Kronländern, ohne das Vertrauen der nichtdeutschen Nationalitäten zu gewinnen, ohne, wie es ihm vorgeschwobt hatte, das österreichische Staatsbewußtsein zu erneuern und zum Volkskaiser zu werden. Neben anderem lag das daran, daß sich Karl mit dem neuen Außenminister Czernin einen Berater geholt hatte, der alle demokratischen und nationalen Kräfte verachtete und schon 1909 in einem Brief an Franz Ferdinand geschrieben hatte: „Der Weg zur Gesundung der Monarchie führt durch den zäsuristischen Absolutismus“²⁴. Karls neuer außenpolitischer Kurs hatte ebenfalls keinen Erfolg. Es gelang Wien auch 1917 nicht, mäßigend auf die deutschen Kriegsziele einzuwirken. Eigene Kontakte mit der Entente führten nur zu unverbindlichen Vorbesprachen. Da sich Karl dabei auf die Kanäle der Geheimdiplomatie verließ und aristokratische Vermittler einzusetzte, dagegen weder Mitglieder des Reichsrats noch Vertreter der Nationalitäten in die Friedensbemühungen einschaltete, konnte er auch die Entente nicht davon überzeugen, seine neue Regierung könne sich auf eine breite innenpolitische Basis stützen und spiele eine außenpolitisch selbständige, von Berlin unabhängige Rolle.

Karls Mißerfolge diskreditierten sein Regime um so mehr, als die wirtschaftliche Lage und die Versorgung der Bevölkerung seit dem Winter 1916/17 desolat geworden waren. Im folgenden Winter, 1917/18, trieben Hunger und Kälte breitere Schichten zu Streiks für Brot und Frieden. In dieser Lage wuchs der Einfluß der politischen Parteien, die sich inzwischen fast ohne Ausnahme zu nationalen Programmen bekannten. Im Frühjahr 1918 wandten sich auch deutschösterreichische, tschechische und polnische Sozialisten unter der Führung von Otto Bauer gegen die älteren, auf nationalkulturelle Autonomie hinzielenden Vorstellungen

²³ Vgl. zum folgenden: Reinhold Lorenz, Kaiser Karl und der Untergang der Donaumonarchie, Graz 1959; Wolfgang Steglich, Die Friedenspolitik der Mittelmächte 1917/18, Bd. 1, Wiesbaden 1964; Hartmut Lehmann, Czernins Friedenspolitik 1916–1918, in: Die Welt als Geschichte 23 (1963), S. 47–59.

²⁴ Zit. nach Ingeborg Meckling, Die Außenpolitik des Grafen Czernin, München 1969, S. 67.

Karl Renners, die das Vielvölkerreich hatten bewahren und erneuern wollen, und formulierten das sogenannte Nationalitätenprogramm der Linken, das die uneingeschränkte Selbstbestimmung aller Nationen und die Aufteilung Österreichs in sieben Sprachgebiete mit je einer konstituierenden Nationalversammlung vorsah²⁵. Bauer und seine Gruppe polemisierten auch heftig gegen den bürgerlichen Nationalismus und verdammt jedes Bündnis zwischen sozialistischen und bürgerlichen Parteien. Dennoch haben, wie Peter Hanák schreibt, „die bürgerlichen nationalen Bewegungen“ damals „die revolutionären sozialistischen Kräfte und Bewegungen teils in sich aufgesogen und sich untergeordnet, teils paralysiert oder unterdrückt“²⁶.

Im Sommer 1918 gelang schließlich den im Exil wirkenden Nationalkomitees der Tschechen und Slowaken sowie der Südslawen der politische Durchbruch, das heißt die politische Anerkennung durch die Ententemächte. Als im Herbst 1918 auch die militärische Niederlage der Donaumonarchie besiegelt war, bildeten die im Lande selbst tätigen Parteien zusammen mit den Nationalkomitees jene politischen Zentren, die die Teile des zerfallenen Reiches aufnehmen und in Nachfolgestaaten überführen sollten. Demgegenüber war das von Kaiser Karl am 16. Oktober 1918 erlassene „Völkermanifest“ zwar noch ein „letzter Versuch zur Rettung des Habsburgerreiches“, wie Helmut Rumpler vor einigen Jahren schrieb²⁷; im Grunde fand sich Kaiser Karl an jenem Tage jedoch schon mit dem politischen Weg ab, den die österreichischen Nationen bereits eingeschlagen hatten und den sie auch ohne seine Zustimmung zu Ende gegangen wären.

Im Ersten Weltkrieg, der vierten hier behandelten Phase, hatte sich also das Kräftefeld noch einmal gewandelt. Als der außenpolitisch vom Deutschen Reich zum Vasallen degradierte Donaustaat im Kriege nach innen immer autoritärer regiert wurde und als die Versorgung der Bevölkerung nicht mehr gesichert war, zerfielen in wenigen Jahren die gemeinsamen Organe und Institutionen, zerbröckelte die Loyalität, die das Habsburgerreich trotz aller Differenzen immer noch zusammengehalten hatte. Nun zeigte sich die Kraft der politischen Parteien. Hatte sich ihr nationaler und demokratischer Elan seit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts gegen den übernationalen und konservativen Kaiserstaat

²⁵ Klaus Berchtold (Hrsg.), *Österreichische Parteiprogramme 1868–1966*, Wien 1967, S. 159–163; Rudolf Neck (Hrsg.), *Österreich im Jahre 1918. Berichte und Dokumente*, München 1968, S. 40–46; H. u. S. Lehmann, (wie Anm. 1), S. 114–121.

²⁶ Die nationale Frage in der Österreich-Ungarischen Monarchie, Budapest 1966, S. 324.

²⁷ Das Völkermanifest Kaiser Karls vom 16. Oktober 1918. Letzter Versuch zur Rettung des Habsburgerreiches, München 1966.

gerichtet, so übernahmen sie nun Schritt für Schritt die politische Verantwortung für die Zukunft der österreichischen Völker. Im Jahre 1848 hatten die meist aus dem Bürgertum stammenden Repräsentanten der Völker des Donauraums noch erfolglos versucht, die Politik des Habsburgerreiches zu bestimmen. Nachdem sie ihre nationalen Forderungen in den folgenden Jahrzehnten viel stärker als ihre liberalen Programmfpunkte akzentuiert hatten, fiel ihnen im Jahre 1918 die politische Macht zu. Während aber die vorherrschenden liberalen Überzeugungen 1848/49 dazu geführt hatten, daß sich die Vertreter der verschiedenen Nationalitäten auf ein gemeinsames politisches Programm einigen konnten, verstärkte der im Jahre 1918 allenthalben vertretene Nationalismus dagegen die Politiker in dem Glauben, in der Teilung des Reiches liege die beste Garantie für eine glücklichere Zukunft seiner Völker. Daß es aber auch den 1918/19 geschaffenen kleineren Staaten nicht gelingen sollte, alle mit der Nationalitätenfrage zusammenhängenden Probleme zu lösen, sei hier nur am Rande erwähnt.

5. Probleme und Folgen der Modernisierung des Habsburgerreichs

Von den verschiedenen Überlegungen, die man an das bisher Gesagte anschließen könnte, sei abschließend nur eine ausgeführt: der Zusammenhang nämlich zwischen der durch die geistige, soziale und wirtschaftliche Entwicklung ausgelösten Modernisierung der politischen Struktur Österreichs und seiner Lage als Vielvölkerstaat. Schon in der Revolution von 1848, vor allem aber seit den 1880er Jahren, zeigte es sich, daß diese Modernisierung in Österreich wie in anderen europäischen Ländern nicht nur die Demokratisierung gewisser Institutionen, sondern auch den Sieg des Nationalismus im geistigen und politischen Leben beinhaltete. In den großen westeuropäischen Staaten, ja in gewisser Weise selbst im monarchischen Deutschland, konnten sich Nationalismus und Demokratie durchaus in die ältere staatliche Tradition einpassen und zu einer Erneuerung der Herrschaftsstruktur führen, die freilich nirgendwo ohne Krisen ablief. In Österreich, einem aus vornationaler Zeit in das Zeitalter des Nationalismus hineingekommenen multinationalen Staat, ergaben sich dagegen erhebliche Diskrepanzen: Hier sprengten die nationalen und demokratischen Kräfte die konservative und monarchische Staatsstruktur. Hier blieb entweder die Modernisierung aus, könnte man vereinfachend sagen, oder auf die Modernisierung folgte fast zwangsläufig die Desintegration von Herrschaft und Reich, folgte die Demontage, nicht die Stärkung der wenigen übernationalen Staatsorgane.

War also der Zerfall der Donaumonarchie die entscheidende Bedingung für den Fortschritt der unter habsburgischer Herrschaft lebenden Völker? Historiker aller Nachfolgestaaten haben immer wieder versucht, eine endgültige Antwort auf diese Frage zu finden. Dabei gab es vor allem zwei Richtungen. Für die meisten nichtdeutschen, für viele liberale und für die sozialistischen Historiker war und ist der Fall einfach: Österreich war für sie zum Anachronismus geworden und die Aufteilung im Herbst 1918 folgerichtig und gut. Vor einigen Jahren wies der ungarische Historiker Peter Hanák die marxistischen Historiker aber darauf hin, sie hätten in ihren Arbeiten über den Untergang der Donaumonarchie „Selbstbestimmungsrecht“ und „nationale Unabhängigkeit“ als „völlig gleichbedeutende Begriffe“ behandelt²⁸. Hanák macht damit darauf aufmerksam, daß auch in der marxistischen Historiographie nationale Gesichtspunkte überbewertet und die tatsächlichen politischen Veränderungen, die die Desintegration des Habsburgerreiches für die einzelnen Nationalitäten brachte, nicht präzise genug analysiert und beschrieben worden sind. Entsprechende Fragen könnten auch an jene nichtmarxistischen Historiker gerichtet werden, die den Untergang des alten Österreich gutheißen, brachte doch die Ordnung, die nach 1918 und dann nach 1945 und 1948 im ehemals habsburgischen Herrschaftsgebiet zustande kam, den dort lebenden Völkern nicht das, was sie sich 1918 erhofft hatten. Trotzdem wäre es ebenso falsch, jenen österreichischen Historikern zuzustimmen, die schon nach 1918, vor allem aber nach 1945 betonten, in der Donaumonarchie sei ein Stück über nationale Staatsstruktur verwirklicht und der Nationalismus gebändigt gewesen, ja, das alte Österreich könne als Vorbild für die europäische Einigung dienen. Denn diesen Stimmen ist zu entgegnen, daß es in Österreich-Ungarn zwar eine Reihe von Staatsorganen und politischen Kräften gab, die den Staat bis zu seinem Ende zusammenhielten, daß seit der Mitte des 19. Jahrhunderts aber keine supranationalen Staatsorgane geschaffen worden waren, die funktionierten und die von den politischen Vertretern aller Nationalitäten uneingeschränkt akzeptiert und unterstützt wurden. Das gilt auch für den Reichsrat, der diese Rolle noch am ehesten hätte übernehmen können, führten doch alle Versuche, ihn zu reformieren, zu erneuern und zu kräftigen, durchaus nicht zu dem gewünschten Resultat. Seit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts waren die österreichischen Völker zwar umfassender als bisher im Reichsrat repräsentiert, zugleich jedoch auch gewaltige nationalistische Energien freigesetzt worden. Die sich in der Pose des Imperialismus zeigende offensive österreichische Außenpolitik der Jahre 1907 bis 1914 war nicht zuletzt der aus

²⁸ Die nationale Frage, (wie Anm. 26), S. 320.

Schwäche geborene Versuch, die Autorität der Krone zu stärken und das Vielvölkerreich über die mit der Wahlrechtsreform entstandene kritische Phase hinwegzuretten. In der Folge öffnete sich die Kluft zwischen der Regierung und den Kräften der inneren Reform aber noch weiter als vorher. Erst bei den verschiedenen Nachfolgestaaten des geteilten Reiches sollte wieder eine gewisse Kongruenz von staatlicher Macht und nationalem Selbstverständnis zustande kommen. Damit allein war den Völkern des ehemaligen Habsburgerreiches jedoch noch keine bessere Zukunft beschieden. Ressentiments, die aus der Zeit vor 1918 stammten, belasteten die innere Politik der neuen Staaten. Die Dezentralisierung der Machtverhältnisse im Donauraum zog die Intervention der Großmächte nach sich. So unabänderlich das Ende des alten Österreich auch gewesen sein möchte, so brachte es doch auch nicht jene freie Entfaltung der nunmehr der habsburgischen Herrschaft ledigen Völker, die schon in Kremsier gefordert worden war.